



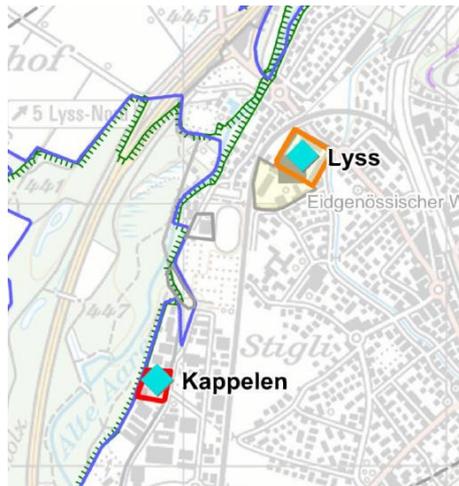
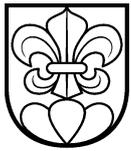
Parzellen-Nr	Fläche	Bemerkungen
2039	707 m <sup>2</sup>	Parkierung
1278	1'960 m <sup>2</sup>	Verkehrsfläche
1282	25'710 m <sup>2</sup>	Zeughausareal
2221	4'395 m <sup>2</sup>	Parkierung/Arealfäche
1560	31'844 m <sup>2</sup>	Kasernenareal
<b>64'616 m<sup>2</sup></b>		<b>Total</b>

#### Sachplan Militär

Aktuell ist vor allem die Instandhaltungsschule in Lyss stationiert. Gemäss Stationierungskonzept der Armee aus dem Jahr 2013 wird diese Schule mittelfristig nach Thun verlegt. Weiter sieht auch der Sachplan Militär aus dem Jahr 2017 ist der Waffenplatz Lyss mit einer Nutzungsdauer von weniger als 10 Jahren angegeben mit dem Vermerk, dass die Nutzungen von Lyss nach Thun verlegt werden.

In der Armeebotschaft 2019 verlangte das Bundesamt für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vom Schweizer Parlament unter anderem einen Gesamtkredit von Fr. 414 Millionen, um das Immobilienprogramm umsetzen zu können. Darin enthalten ist ein Kredit von Fr. 84 Millionen für den Ausbau des Waffenplatzes Thun, um den Waffenplatz Lyss schliessen zu können. Die Botschaft wurde im Herbst 2019 von beiden Räten genehmigt.

#### Sachplan Asyl



Die Gemeinde Lyss ist von zwei Sachplanfestlegungen im Sachplan Asyl direkt betroffen. Einerseits das nun umgesetzte Ausreise- und Wartezentrum Kappelen sowie das noch offene Verfahrenszentrum auf dem Zeughausareal Lyss als Ersatz für das aktuelle Verfahrenszentrum im ehemaligen Zieglerspital Bern.

Auch wenn das Ausreise- und Wartezentrum auf dem Gemeindegebiet von Kappelen steht, ist es örtlich, wie auch erschliessungstechnisch ganz klar auf Lyss ausgerichtet. Sämtliche dort anwesenden Personen sind mit dem ersten Tritt vor die Tür im Gemeindegebiet von Lyss unterwegs. Ob nun Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitaktivitäten oder ÖV-Erschliessung alles spielt sich in Lyss ab. Daher muss dieses Zentrum faktisch Lyss zugerechnet werden.

Da im ganzen Kanton Bern angeblich kein anderes Zentrum gefunden werden konnte, wurde mit dem Bekanntwerden der Absichten aus dem Sachplan Militär das Zeughaus Areal auf den Sachplan Asyl aufgenommen. Zu Beginn war auch das gesamte Waffenplatzgelände dafür vorgesehen. Dank einem stipulierten Rückkaufsrecht der Kasernenkorporation Lyss hat der Bund den Sachplan auf das Zeughausareal reduziert. In diesem Rückkaufsrecht kann die Kasernenkorporation das Terrain zurückkaufen, wenn der Waffenplatz dereinst keiner militärischen Nutzung mehr zukommt. Sollte die Kasernenkorporation dieses Recht nicht ausnutzen, steht dies der Gemeinde Lyss zu.

Das Zeughausareal ist im aktuellen Sachplan als Zwischenergebnis festgehalten. Die Folge davon ist, dass keine Rechtsmittel gegen die Aufnahme eingebracht werden können. Dies kann erst bei einer definitiven Festlegung erfolgen.

#### Strategie/Absichten Gemeinde Lyss

Im Raumkonzept Kanton Bern (Kantonaler Richtplan, genehmigt vom Bundesrat im Mai 2016) ist als Entwicklungsziel festgelegt, dass die Schwerpunkte auf den Entwicklungsachsen (insbesondere Lyss) einen beträchtlichen Anteil des angestrebten Wachstums des Kantons zu übernehmen haben. Auch in den Strategien des Kantons wird auf die Problematik hingewiesen, dass die räumliche Verteilung von Angebot und Nachfrage von Bauzonen eine grosse Heraus-

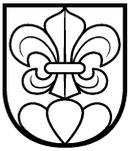
forderung darstellt. Das Angebot an Bauzonen ist oft nicht dort, wo Nachfrage besteht. In zentralen, gut erschlossenen Lagen in den Kerngebieten stellt der Kanton fest, dass die Bauzonenreserven gering sind und die Verfügbarkeit verbessert werden muss. In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass der Waffenplatz Lyss alle Voraussetzungen für die gewünschte Entwicklung mitbringt und die Gemeinde gemäss Kantonaem Richtplan bereits gehandelt hat.

Abgestützt auf den Kantonalen Richtplan hat der Gemeinderat im Konzept Siedlungsentwicklung nach innen SEin 2016/17 das Kasernen- und Zeughausareal als Gebiet mit Nutzungspotential bezeichnet, welches die langfristigen Entwicklungsziele der Gemeinde Lyss im Sinne des Kantonalen Richtplanes ohne Einzonungen sicherstellen kann.

In unmittelbarer Nähe zum Waffenplatz/Zeughausareal befindet sich der kantonale Entwicklungsschwerpunkt (ESP) „Bahnhof“. Aufgrund der guten Verkehrslage ist er geeignet für verkehrsentensive Vorhaben. Als Zielsetzung für diesen Standort wird genannt, dass dieser Standort in enger Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Kanton und Gemeinde voranzutreiben ist. Dabei ist die Abstimmung der Verkehrs-, Wirtschaftspolitik sicherzustellen, unter Berücksichtigung der Siedlungsqualität (Freiräume, öffentliche Räume, gestalterische Bauqualität, usw.).

Als Folge davon hat die Gemeinde Lyss bereits mit den ersten planerischen Überlegungen begonnen. Einerseits wurde das Thema im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Biel-Seeland (Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 4. Generation) aufgenommen.

Andererseits wurde der Städtebauliche Richtplan seit 2019 erarbeitet und am 08.02.2021 durch den GR genehmigt. Damit wird der Waffenplatz und das Zeughausareal in der innerurbanen Gesamtplanung mit Hochhäusern und höheren Häusern berücksichtigt.



Planerisch ist die Gemeinde Lyss daher soweit vorbereitet, dass bei Aufgabe der militärischen Nutzung rasch auf mögliche Entwicklungsinteressenten reagiert und eine Arealentwicklung angegangen werden kann. Das Areal wird zur weiteren inneren Verdichtung genutzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass allfällige sich daraus ergebende Infrastrukturbedürfnisse ebenfalls abgedeckt werden.

Die aktuelle Festlegung auf dem Sachplan Asyl ist natürlich für potentielle Investoren alles andere als förderlich.

Was und wann letztendlich auf dem Areal etwas realisiert werden kann, ist primär von den Entwicklungen der Armee abhängig. Wenn sich eine Option mit armeenahen Nutzungen, wie z.B. Rekrutierungszentrum oder Stationierung Grenzwachtkorps, ergeben würde, wäre eine Weiternutzung durch die Armee durchaus denkbar, sofern die Tätigkeiten nicht lärmend sind und in den wesentlichen Grundzügen mit der Nutzung eines Waffenplatzes vereinbar sind.

#### Erwägungen

**Gerber Daniel, FDP:** Der GR zeigt in der Beantwortung der Interpellation die zukünftige Nutzung des Areals auf. Da im Moment der Zeitplan unklar ist, wurde auch kein konkreter Termin mit der Beantwortung erwartet. Die Fraktion FDP legt Wert auf einen gut vorbereiteten GR. Es soll eine mögliche Nutzung des Asylenzentrums oder einen längeren Leerstand mit allen Mitteln verhindert werden. Das Areal beträgt runder 64'000m<sup>2</sup> und hat grosses Potenzial langfristig eine grosse Rolle in der Ortsentwicklung zu übernehmen. Die Fraktion FDP dankt dem GR für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation.

#### Beschluss stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation FDP „Zukunft Areal Waffenplatz Lyss: Was sind die strategischen Ziele der Gemeinde Lyss?“ (Nr. 03/2021).**

Beilagen

Keine